

VVS JHS 0001-343/89

In einem anderen Untersuchungsvorgang gegen einen Angehörigen einer kriminellen Menschenhändlerbande aus der BRD lag ein begründetes operatives Interesse an einem Gespräch mit der in der BRD aufenthältigen Freundin des Beschuldigten vor, da diese umfangreiche Kenntnisse über weitere Aktivitäten der Bande hatte. Aus diesem Grund wurde dem Beschuldigten in Abstimmung mit dem Staatsanwalt mitgeteilt, daß er seine Freundin in der Untersuchungshaftanstalt zum Besuch empfangen könne. Durch den aufsichtsführenden Staatsanwalt wäre eine Besuchserlaubnis erteilt worden. Der Beschuldigte mißtraute dem Angebot des Untersuchungsführers und bekundete, in dem Angebot eine Falle zu sehen, um seiner Freundin habhaft zu werden. Daraufhin forderte der Untersuchungsführer den Beschuldigten auf, dies mit seinem Verteidiger zu besprechen. Dieser teilte dem Beschuldigten mit, daß eine vom Staatsanwalt erteilte Besuchserlaubnis durch das Untersuchungsorgan nicht mißbraucht würde. Infolge des Vertrauens des Beschuldigten zu seinem Verteidiger schrieb der Beschuldigte seiner Freundin, und diese erschien auch beim Besuch. Der Besuch wurde durch die Linie Untersuchung zu einem operativen Gespräch mit der Freundin genutzt. In diesem operativen Gespräch konnten neue Erkenntnisse zu Plänen und Absichten sowie zur personellen Struktur der kriminellen Menschenhändlerbande gewonnen werden. Die Linie Untersuchung erfuhr durch die Freundin des Beschuldigten von den Verbindungen des Chefs der kriminellen Menschenhändlerbande zu Angehörigen eines Landesamtes für Verfassungsschutz der BRD. Von der Freundin des Beschuldigten wurden Informationen aus der Privatsphäre des Bandenchefs abgeschöpft, die folgezeitlich Ausgangspunkt für eine erfolgreiche operative Kombination einer operativen Dienst Einheit des MfS gegen die kriminelle Menschenhändlerbande genutzt wurden. Nicht zuletzt half das Gespräch mit der Freundin des Beschuldigten, folgezeitlich weitere strafbare Handlungen des Beschuldigten aus der Vergangenheit, wie Zubringerfahrten sowie Kuriertätigkeiten im Auftrag der kriminellen Menschenhändlerbande, aufzuklären.